



# Stendaler Leichtathletikverein '92 e.V.

Hansestadt Stendal  
Amt für Jugend, Sport und Soziales  
Postfach 10 11 44  
39551 Hansestadt Stendal

den, 27.06.2023

Antrag auf die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports

Sehr geehrter Damen und Herren,

laut Änderung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sport vom 05. Dezember 2022 wurde die 4. Änderung der Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports vom 24.12.2014 im Pkt. 3.2. Absatz 1 geändert. „Sportvereine, die bestehende Sportstätten unterhalten, die sie von der Hansestadt gepachtet, auf der Grundlage eines Erbbaupachtvertrages, Nutzungsvertrages oder einer Nutzungsvereinbarung bewirtschaften, nutzen oder gekauft haben, erhalten auf Antrag einen jährlichen objektbezogenen Zuschuss zu den Betriebs- und Reparaturkosten sowie zur Aufrechterhaltung des Trainings- u. Wettkampfbetriebes.“

Da der Stendaler LV '92 mit seinem Nutzungsvertrag jetzt auch der Förderrichtlinie unterliegt, beantragen wir einen objektbezogenen Zuschuss für 2023 in Höhe von 16092,77 €.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ludwig/ Präsident SLV '92

Anlage 1: Übersicht über Ausgaben/Einnahmen des Vereins in den Jahren 2022 (tatsächliche) und 2023 (geplante) Haushaltsplan für 2023

Anlage 2: Kassenbericht aus dem Jahr 2022